Kreis Heinsberg Der Landrat Gesundheitsamt 53 34 30

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung im Hause



Abgrabungserweiterung gem. § 3 Abgrabungsgesetz in der Gemeinde Geilenkirchen, Gemarkung Geilenkirchen, Flur 67, Flurstücke 3 (tlw.) 7, 8, 9, 14, 15: 12.7 ha Genehmigte Abbauflächen: Flur 67, Flurstücke 11-13 u. 16 (alle tlw.: 2,0ha

Antrag vom 16.11.2018

Ihr Schreiben vom 04.02.2019 Az.: 70 80 62/ Fr

Antragsteller: Willy Dohmen GmbH &Co.KG

Hasenbuschstr. 46 52531 Übach-Palenberg

Aus amtsärztlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die Abgrabung erhoben, wenn wie in den übersandten Unterlagen beschrieben, für die nächstgelegene Wohnbebauung weiterhin keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Auftrag

Ortmanns